

MERKBLATT

für die Aufnahme in den ersten Jahrgang / die erste Klasse für das Schuljahr 2020 / 2021

Voranmeldungen	ab Dezember möglich Montag - Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,
ANMELDUNG	<p>24.02.2020 – 06.03.2020 Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 – 14:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr</p> <p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Anmeldebogen (Fachrichtung bzw. Ersatzfachrichtungen angeben) • Schulnachricht 8. Schulstufe (Original) (wird gestempelt mit Vermerk „Wunschschule“ wieder zurückgegeben) • Schulnachricht 8. Schulstufe (Kopie) • Schulnachricht 9. Schulstufe, wenn vorhanden (Original) • Jahreszeugnis 7. Schulstufe (Kopie) • Geburtsurkunde (Kopie) • Sozialversicherungsnummer des Aufnahmewerbers
AUFNAHME	<p>17.04.2020 Aufgrund der Noten der Schulnachricht werden die Bewerber/Bewerberinnen nach den Kriterien an der Wunschschule gereiht und es wird ihnen nach Maßgabe der verfügbaren Plätze entsprechend dieser Reihung ein Schulplatz vorläufig zugewiesen. Die Aufnahme ist definitiv, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt schriftlich.</p> <p>bis Freitag, 03.07.2020 Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/ Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt. Entfällt für jene Bewerber/Bewerberinnen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das Originalzeugnis der 8. Schulstufe abgegeben haben.</p> <p>09.07.2020 – 10.07.2020 Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.</p> <p>10.07.2020 - 15.07.2020 Mit der Abgabe der Jahreszeugnisse der 8. Schulstufe und 9. Schulstufe, wenn schon vorhanden bis längstens Mittwoch, 15.07.2020, 12:00 Uhr. Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>
Vorlage einer Schulerfolgsbestätigung	Die Schulerfolgsbestätigung wird vom Klassenvorstand/ Klassenvorständin nach der Schlusskonferenz ausgestellt und mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt.
Restplatzzuweisung	Vergabe von eventuell vorhandenen freien Schulplätzen an Schüler, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.
Annahme des zugesicherten Schulplatzes	Mit der Abgabe der Jahreszeugnisse der 8. Schulstufe und 9. Schulstufe, wenn schon vorhanden bis längstens Mittwoch, 15.07.2020, 12:00 Uhr . Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.
AUFNAHMSPRÜFUNG	<p>Dienstag, 07.07.2020 - schriftlich 08:00 Uhr in DEUTSCH 09:30 Uhr in ENGLISCH 11:00 Uhr in MATHEMATIK</p> <p>Die genauen Einteilungen zu den Prüfungen werden am jeweiligen Prüfungstag in der Schule durch Aushang bekannt gegeben. Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen! (schriftliche Prüfung : Dauer 1 Stunde)</p> <p>Mittwoch, 08.07.2020 - mündlich 08:00 Uhr Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!</p> <p>Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Prüfung negativ ist.</p>
(Falls erforderlich, bitte Rückseite beachten)	

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Generell muss zur endgültigen Aufnahme ein positives Zeugnis der 8. Schulstufe oder einer höheren Klasse vorgelegt werden.
Die Eignung für die angestrebte Schulart (SchUG § 3 Abs.1c) muss gegeben sein.

Höhere Abteilung	Fachschule
aus allgem. bildenden höheren Schulen: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ oder einer höheren Klasse ¹	aus allgem. bildenden höheren Schulen: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ oder einer höheren Klasse ¹
aus Neuen Mittelschulen Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ Wobei in D,M,E das Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung erreicht werden muss. Falls dies auf nur 1 Pflichtgegenstand nicht zutrifft: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der NMS - andernfalls ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung in diesem Gegenstand erforderlich.	aus Neuen Mittelschulen Positiver Abschluss der 8. Schulstufe ¹⁾ Wobei in D,M,E das Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung zumindest mit "Befriedigend" erreicht werden muss. Sonst Aufnahmeprüfung im jeweiligen Gegenstand. Eine derartige Aufnahmeprüfung entfällt bei nur 1 Beurteilung mit „Genügend“ und entsprechender „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der NMS.
aus Polytechnischen Schulen: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe ¹ (Zeugnis der 8. Schulstufe für Reihung maßgebend!)	aus Polytechnischen Schulen: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe ¹ (Zeugnis der 8. Schulstufe für Reihung maßgebend!)

Beachten Sie bitte, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist, wenn die oben genannten Voraussetzungen zum Schuljahresende erfüllt sind.

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/Bewerberinnen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme in die jeweilige Abteilung größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihungskriterien berücksichtigen die spezifischen Anforderungen an die HTL-Ausbildung. Voraussetzung für die Berücksichtigung bei einer allfälligen Reihung ist die Erfüllung der Aufnahmekriterien. Jene Bewerber/Bewerberinnen, die die Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, werden zwar in die Reihung aufgenommen, eine definitive Aufnahme ist allerdings erst mit der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen mit dem Jahreszeugnis möglich. Die Reihung erfolgt nach einer Gesamtbewertungszahl, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Zuerst werden die Noten der grundlegenden Allgemeinbildung wie folgt umgewertet:

Note der grundlegenden Allgemeinbildung + 5 Punkte

Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich aus der Summe von 3 Teilbewertungen und zwar:

Mathematiknote	(grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)	multipliziert mit 2
+ Deutschnote	(grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)	
+ Englischnote	(grundlegende Allgemeinbildung umgewertet)	

= Gesamtbewertungszahl

Die Reihung der Bewerber/Bewerberinnen erfolgt nach der ermittelten Gesamtbewertungszahl.

¹⁾ Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometr. Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.